

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit: 5 Schritte zur Förderung

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (KfW-Programm 167)“ ist für Sie die ideale Ergänzung zum Investitionszuschuss im Marktanreizprogramm (MAP), wenn Sie eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien einbauen wollen und nicht über genug Eigenkapital verfügen.

1. Einen Energieeffizienz-Experten beauftragen

Um sicherzugehen, dass der Umstieg auf eine Heizung mit erneuerbaren Energien optimal verläuft und Sie von allen Fördermöglichkeiten profitieren, empfiehlt es sich, einen Energieeffizienz-Experten zu beauftragen. Qualifizierte Experten, deren Beratung durch das BMWi gefördert wird, finden Sie [hier](#).

2. Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Förderprogrammen prüfen

Der Ergänzungskredit der KfW lässt sich zusammen mit dem BMWi-Investitionszuschuss aus dem Marktanreizprogramm (MAP) kombinieren. Der Zuschuss selbst ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen. Fragen Sie dazu einfach Ihren Energieeffizienz-Experten. Er berät Sie gerne.

Weitere Kombinationsmöglichkeiten bestehen bei zusätzlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude, die ebenfalls vom BMWi über die KfW gefördert werden:

- ▶ [Energieeffizient Sanieren – Kredit \(151/152\)](#)
- ▶ [Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss \(430\)](#)
- ▶ [Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung \(431\)](#)

Und bei zusätzlichen barriere-reduzierenden Maßnahmen:

- ▶ [Altersgerecht Umbauen – Kredit \(159\)](#)
- ▶ [Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss \(455\)](#)

3. Die passende Bank finden und den Kredit beantragen

Bevor Sie mit der Erneuerung Ihrer Heizungsanlage loslegen, sprechen Sie mit Ihrer Bank oder Sparkasse. Sie beantragt den Ergänzungskredit für Sie bei der KfW.

Wichtig: Der Kredit kommt für Sie nur in Frage, wenn Ihre alte Heizungsanlage vor dem 1. Januar 2009 installiert wurde.



4. Kreditvertrag abschließen und loslegen

Schließen Sie den Kreditvertrag mit Ihrer Bank oder Sparkasse ab. Sobald die KfW die Förderung bestätigt, können Sie mit der Erneuerung Ihrer Heizungsanlage beginnen.

5. Nachweis einreichen

Nach Durchführung der Arbeiten reichen Sie den „Verwendungsnachweis“ zur Bestätigung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel bei Ihrem Kreditinstitut ein.